

Schulverband Büchen

Der Vorsitzende des Verwaltungsausschusses des Schulverbandes Büchen

Niederschrift

über die Sitzung des Verwaltungsausschusses des Schulverbandes Büchen am Dienstag, den 04.04.2023; Sitzungssaal des Bürgerhauses, Amtsplatz 1, 21514 Büchen

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 19:53 Uhr

Anwesend waren:

stellv. Vorsitzender/Gemeindevertreter

Abrams, Johann

Bürgermeister

Köring, Stefan

Voß, Martin

Gemeindevertreterin

Neemann-Güntner, Gitta

Rodriguez Gonzalez, Maria Benita

Gemeindevertreter

Kagrath, Diethard

Möllmann, Lübbert

wählbare Bürgerin

Dede, Peggy

Gäste

Möller, Uwe

Schulverbandsvorsteher

Reimer, Holger Peter

Schulleitung

Stossun, Dr. Harry

Abwesend waren:

Vorsitzender

Schmidt, Florian

Schulleitung

Laskowski, Silke

Koordinatorin der Offenen Ganztagsschule

Kleeblatt, Friederike

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Niederschrift der letzten Sitzung
- 3) Bericht der Verwaltung
- 4) Einwohnerfragestunde
- 5) Aufhebung der Verwaltungsvereinbarung mit der Gemeinde Büchen
- 6) 1. Änderung der Schulverbandssatzung
- 7) Hausmeistergarage BA 7.1
- 8) Erweiterung der PV-Anlage 8. BA
- 9) Mehrzweckhalle Türen Bereich Umkleiden/Sanitärtrakt
- 10) 2. Nachtragshaushaltsplan 2023
- 11) Verschiedenes

Tagesordnungspunkte

Öffentlicher Teil

1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Abrams eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder, die Gäste sowie die Verwaltung. Herr Schmidt ist für die heutige Sitzung entschuldigt. Herr Abrams stellt die Beschlussfähigkeit, sowie die form- und fristgerechte Einladung fest. Es gibt keine Änderungen der Tagesordnung.

2) Niederschrift der letzten Sitzung

Es erfolgen keine Einwände gegen die Niederschrift der letzten Sitzung. Herr Abrams bedankt sich daher für die gute Protokollführung.

3) Bericht der Verwaltung

Herr Abrams übergibt das Wort an Frau Frömter.

Frau Frömter erklärt, dass das Verfahren zur Vergabe der Restmittel des Digitalpaktes festgelegt wurde durch das Land Schleswig-Holstein. Am 20. April 2023 werden im Windhundverfahren Mittel vergeben. An diesem Tag wird das Antragsverfahren ab 10:00 Uhr im Onlineportal freigeschaltet, so dass ab dann dort die Anträge auf Restmittel hochgeladen werden können.

Die Untergrenze liegt bei einem Gesamtinvestitionsvolumen von 7.500,00 Euro. Die Obergrenze liegt bei 1.000.000,00 Euro (1 Mio. Euro) pro Schulträger. Es stehen noch ca. 3,6 Mio Euro zur Verfügung.

Der Antrag für den Schulverband Büchen ist bereits vorbereitet. Er beinhaltet Gesamtausgaben in Höhe von 422.800 Euro. Das bedeutet, dass Fördermittel in Höhe von 367.651 Euro beantragt werden. Dementsprechend muss der Schulverband Büchen dann Eigenmittel in Höhe von 55.149 Euro aufbringen. Der Antrag beinhaltet die Technik und die Ausstattung des 7. und 8. Bauabschnittes (LAN, WLAN, ActivePanels, etc.) sowie mobile Geräte für die Schulen.

Im Bereich des DigitalPaktes – Administration wurde im Windhundverfahren am 01.03.2023 um 10:00:18 Uhr der Antrag auf diese Mittel gestellt. Der Antrag sieht Fördermittel für die Administration durch die Firma thiwico in Höhe von 55.800 Euro vor.

Derzeit erarbeitet die Verwaltung mit der Leiterin der Offenen Ganztagsschule Büchen eine Veränderung Ganztagsschulensatzung. Leider konnte die Überarbeitung noch nicht dem Ausschuss vorgelegt werden, daher wird diese erst in der Sitzung des Schulverbandes Büchen am 04.05.2023 vorgelegt. Es wird voraussichtlich eine Neuregelungen für die Aufnahme „besonderer“ Kinder mit Schulbegleitung eingearbeitet. Außerdem soll eine zusätzliche Ausschlussmöglichkeit bei fehlendem Vertrauensverhältnis bzw. fehlender Zusammenarbeit eingefügt werden.

In der letzten Woche hat in der Grundschule das Zirkusprojekt mal wieder stattgefunden. Vom 27.03. bis 31.03.2023 war der Zirkus im Waldschwimmbad beherbergt. Die Gemeinde Büchen hat mit der kostenfreien Zurverfügungstellung des Geländes und der sanitären Anlagen dieses Zirkusprojekt ermöglicht. Das Projekt war sehr erfolgreich und eine Freude für die Kinder und deren Eltern.

Die Schulsozialarbeit soll erneut in den Fokus der Landespolitik gerückt werden. Daher wird eine landesweite Briefaktion durchgeführt, an der sich möglichst alle Schulträger des Landes Schleswig-Holstein beteiligen sollen. Hierzu werden Briefe an alle Fraktionen des Landtags verschickt, in denen auf das Finanzierungsdefizit der Schulsozialarbeit aufmerksam gemacht wird. Auch der Schulverband Büchen wird sich an dieser Aktion beteiligen.

Nachdem der Bericht von Frau Frömter beendet ist, bedankt sich der stellvertretende Vorsitzende und übergibt das Wort an Frau Dr. Hagemeier-Klose.

Sie erläutert, dass bei der Erweiterung der Grundschule am heutigen Tag die letzte Filigrandecke im obersten Geschoss betoniert wurde. Der Zimmerer hat die Sparren bereits auf der Geschossdecke liegen und hat in dieser Woche mit den vorbereitenden Arbeiten fürs Richten begonnen. Ab nächster Woche wird dann der Dachstuhl gerichtet. Das Verblendmauerwerk ist bereits auf zwei Fassaden weit fortgeschritten, die Nordseite konnte aufgrund der Witterung teilweise noch nicht weiter gemauert werden. Ende April sollen aber auch die Verblendarbeiten fertiggestellt sein. Der Fensterbauer ist mit der Montage seiner Vorbauzargen zur Aufnahme der Fensterelemente bereits im obersten Geschoss. Die Fensterelemente sollen dann ab Mai Etage für Etage eingebaut werden. Die Technikgewerke Elektro und Sanitär werden in den geschlossenen Etagen mit ihren Montagen beginnen, voraussichtlich ab Ende Mai. Nächste Woche könnte dann ein Richtfesttermin festgelegt werden für Mitte bis Ende Mai.

Bei der Gemeinschaftsschulerweiterung ist die Decke des Erdgeschosses fertiggestellt. Nun folgt die erste Etage. Demnächst wird der Fensterbauer mit seiner Vormontage beginnen und danach sollen dann auch die ersten Verblendsteine gemauert werden. Als Nächstes folgt nun der Abbruch zur Vorbereitung der nächsten Etage.

Herr Voß fragt, wie die Kosten sich derzeit darstellen. Hierzu erläutert Frau Dr. Hagemeier-Klose, dass es derzeit schwer zu sagen ist, da die kostenintensiven Gewerke erst noch folgen. Es gab einen Nachtrag vom Rohbauer und einen Nachtrag vom Fensterbauer. Insgesamt sind so Mehrkosten in Höhe von ca. 20.000 Euro entstanden. Herr Möller ergänzt, dass die Kosten der Technikgewerke noch nicht insgesamt feststehen, daher kann man derzeit keine allgemeingültige Aussage zu den Kosten und deren Darstellung treffen.

Die Mehrzweckhalle konnte Ende Februar für den Sportbetrieb freigegeben werden und wird seitdem intensiv genutzt. Auch die Einbausportgeräte konnten nach vielen Anläufen dann noch kurzfristig fertiggestellt werden.

Der Medienbauer hat die Medientraversen mit Lautsprechern im hinteren Hallenteil aufgehängt. Hierfür waren aufgrund der Gegebenheiten im Dachstuhl noch mehrere statische Klärungen erforderlich.

Der Rohbau für das Foyer konnte mit einem guten Ergebnis ausgeschrieben werden. Den Auftrag hat Fa. Rautenberg erhalten, die bereits für die Erweiterung der Gemeinschaftsschule und der Mensa tätig sind. Das Ergebnis liegt ungefähr 40.000 Euro unter der Kostenschätzung.

In den Umkleiden ist derzeit der Fliesenleger beschäftigt. Die Umkleiden sind hier

bereits fast fertiggestellt, es folgen die Fliesenarbeiten in den Duschen, wo die Vorbereitungsarbeiten abgeschlossen sind.

Auch der Einbau der neuen T30-RS Tür für die Trennung Stiefelgang/Treppenhaus wurde nun endgültig abgestimmt, so dass für diese Maßnahme nun auch ein Angebot eingeholt werden kann. Hier war die Brandschutzsituation noch abschließend abzustimmen.

Herr Dr. Stossun fragt, wie weit die Arbeiten am Sportplatz bereits vorangeschritten sind. Hierzu erklärt Frau Dr. Hagemeyer-Klose, dass sich die Fertigstellung aufgrund der Witterungsverhältnisse noch verzögert ist. Es wird derzeit davon ausgegangen, dass ab Mitte Mai der Sportplatz wieder nutzbar sein wird.

Nachdem keine weiteren Nachfragen erfolgen, bedankt sich Herr Abrams bei der Verwaltung und schließt den Tagesordnungspunkt.

4) Einwohnerfragestunde

Frau Rottmann hat gehört, dass die Sportmatten für die Sporthalle noch nicht geliefert sind und erfragt, wie der Liefertermin und der Status zu diesen Matten aussieht.

Frau Dr. Hagemeyer-Klose erläutert hierzu, dass es derzeit noch keine Terminierung gibt. Die Problematik in dieser Bestellung liegt wohl darin, dass die Mattenumrandung derzeit nicht lieferbar ist. Daher kann der Mattenhersteller auch nicht die Matten ausliefern.

5) Aufhebung der Verwaltungsvereinbarung mit der Gemeinde Büchen

Herr Abrams erläutert den Sachverhalt und die Vorlage.

Mit der Übernahme der Geschäftsführung für das Amt Büchen im Jahr 1994, trat die Gemeinde Büchen gleichzeitig in die Verwaltungsvereinbarungen mit den Schulverbänden Büchen und Müssen ein.

Die Verwaltung des Schulverbandes wird ab dem 01.01.2024 durch das Amt Büchen wahrgenommen. Die Verwaltungsvereinbarung zwischen der Gemeinde Büchen und dem Schulverband Büchen ist zum 31.12.2023 aufzuheben.

Nachdem keine Nachfragen zum Sachverhalt erfolgen, verliest der stellvertretende Vorsitzende die Beschlussempfehlung und bittet um Abstimmung.

Der Verwaltungsausschuss des Schulverbandes Büchen empfiehlt dem Schulverband Büchen folgenden:

Beschluss

Die Verwaltungsvereinbarungen mit der Gemeinde Büchen wird durch Aufhebungsvertrag zum 31.12.2023 aufgehoben.

Abstimmung: Ja: 8 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und

Abstimmung ausgeschlossen.

6) **1. Änderung der Schulverbandssatzung**

Herr Abrams erläutert den Sachverhalt und erklärt, dass zum 01.01.2024 die Verwaltungs- und Kassengeschäfte durch das Amt Büchen wahrgenommen werden. Ein öffentlich-rechtlicher Vertrag zur Übernahme der Aufgabe und deren Finanzierung erfolgt nicht, da die Verwaltungs- und Kassengeschäfte kraft Gesetzes zum Amt Büchen wechseln.

Gem. § 2 Abs. 3 GkZ ist für Zweckverbände, die sich aus Gemeinden eines Amtes zusammensetzen zwingend festgelegt, dass sie keine eigene Verwaltung errichten dürfen, sondern die Verwaltung des Amtes in Anspruch zu nehmen haben. Es ist ebenfalls gesetzlich festgelegt, dass das Amt zur Übernahme der Verwaltung verpflichtet ist.

In der 1. Änderungssatzung wurden die gesetzlichen Aufgaben des Verbandsvorstehers näher erläutert und die Verbandsverwaltung auf das Amt Büchen umgeschrieben. Weiter wurde die Berechnung des Verwaltungskostenbeitrages in die Satzung aufgenommen und auf die Begrifflichkeiten der GemHVO-Doppik angepasst.

Nachdem keine Fragen zum Sachverhalt erfolgen, verliert der stellvertretende Vorsitzende die Beschlussempfehlung und bittet um Abstimmung.

Der Verwaltungsausschuss des Schulverbandes empfiehlt der Schulverbandsversammlung folgenden:

Beschluss

Die 1. Änderung der Satzung des Schulverbandes wird beschlossen. Sie tritt zum 01.01.2024 in Kraft.

Abstimmung: Ja: 8 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

7) **Hausmeistergarage BA 7.1**

Der stellvertretende Vorsitzende erklärt, dass die Vorlage der Information des Ausschusses dient. Eines Beschlusses bedarf es hierzu nicht. Er gibt das Wort an Frau Dr. Hagemeyer-Klose.

Sie erklärt, dass für die Gemeinschaftsschülerweiterung die Hausmeistergarage am ursprünglichen Standort abgebaut werden musste. Gemäß der Planung wurde diese nun hinter dem Lehrerzimmer Richtung Graben neu errichtet. Der Bau wurde ausgeschrieben und der Hochbau ist nun bereits fertiggestellt. Die Hochbaumaßnahmen für die neue Hausmeistergarage haben insgesamt Kosten in Höhe von 76.000 € brutto verursacht.

Hierzu entwickelt sich eine Diskussion zu den hohen Kosten für die Herstellung dieser Garage. Hierbei muss beachtet werden, dass die Schüttgutboxen für die Entsorgung von zum Beispiel Rasenschnitt durch den Bauhof Büchen neu aufgestellt werden mussten. Zudem musste der Lagercontainer umgesetzt werden. Ebenso muss beachtet werden, dass dem Hochbau eine umfangreiche Statikberechnung vorausging. Die Normtore, die in der alten Garage eingebaut waren, werden in die neue wiedereingesetzt. Die Statik sieht Fundamente für die Garage vor, die es bei einer normalen Garage auf einem Privatgrundstück nicht gegeben hätte. In der Garage werden die Technik und die Fahrzeuge (Anhänger, Traktor, Schulbus, etc.) des Schulverbandes gelagert.

Der Bereich, auf dem die neue Garage aufgebaut wurde, war zuvor unverdichteter, mit Rasen bewachsener Boden, daher sind hier umfangreiche Tiefbauarbeiten erforderlich.

Die ausstehenden Tiefbauarbeiten konnten ebenfalls bereits beauftragt werden. Für die Außenanlagen und Tiefbauarbeiten für die gesamte Garage und deren Nebenflächen, die erforderlichen Zufahrten und die neuen Wegeflächen zur Garage und zum Lagercontainer, sowie für die Erneuerung der Schüttgutbox für den Grünabfall werden somit voraussichtlich Kosten in Höhe von ca. 71.000 € brutto entstehen.

Nachdem keine weiteren Fragen zu diesem Tagesordnungspunkt entstehen, schließt der Vorsitzende diesen.

8) Erweiterung der PV-Anlage 8. BA

Der stellvertretende Vorsitzende übergibt das Wort an Frau Dr. Hagemeier-Klose.

Sie erklärt, dass die Photovoltaikanlage auf dem Dach des neuen Grundschulgebäudes für die Erreichung des KfW-Standards Neubau Effizienzgebäude 40 EE mit einer Leistung von 26,6 kW peak und 72 PV-Modulen ausgelegt war.

Die Dachgröße und die Statik ermöglichen jedoch auch den Bau einer größeren PV-Anlage mit mehr Leistung. Insgesamt könnten weitere 39 kWp zusätzlich gebaut werden. Die Kosten hierfür lägen bei ca. 83.000 € netto gemäß Kostenschätzung. Diese Erweiterung könnte dann jährlich zusätzlich 34.606 kWh regenerativen Strom erzeugen.

Das Dach könnte dann eine Gesamt-PV-Anlage mit 65,6 kWp Leistung tragen. Diese könnte dann durchschnittlich insgesamt 58.210 kWh erneuerbaren Strom im Jahr erzeugen.

Das Schulzentrum Büchen hat im letzten Jahr ca. 81.479 kWh Strom noch aus dem Netz bezogen, bei einem Gesamtverbrauch von durchschnittlich ca. 286.000 kWh jährlich. Die übrige Energie stammte bereits aus dem Selbstverbrauch der PV-Anlage (147,84 kWp bisher) und des BHKW.

Zu beachten ist, dass die neuen Gebäudeteile den Verbrauch deutlich erhöhen werden, insbesondere auch durch die Beheizung des Grundschulgebäudes und der Mehrzweckhalle durch Erdwärmepumpen.

Es wird insbesondere darauf hingewiesen, dass derzeit keine Förderung für die

Erweiterung der Anlage möglich ist, da kein aktuelles Förderprogramm hierfür zur Verfügung steht.

Auch ohne Förderung würde sich die Erweiterung um 39 kWp nach ca. 6 Jahren amortisieren.

Frau Neemann-Güntner fragt, ob die angegebenen Kosten in Höhe von ca. 83.000 € verlässlich sind. Frau Dr. Hagemeier-Klose erklärt, dass hierzu ein aktuelles Angebot vorliegt.

Herr Möller weist daraufhin, dass derzeit das Gerüst aufgrund des Baus steht und man diese Kosten damit spart. Sollte man später eine Erweiterung planen, müsste man erneut die Einrüstung des Gebäudes zahlen.

Die Kosten für die Erweiterung der PV-Anlage wird in die Kosten der des 8. Bauabschnittes aufgenommen und nicht separate im Haushalt zur Verfügung gestellt.

Nachdem keine weiteren Fragen hierzu erfolgen, verliert Herr Abrams den Beschlussvorschlag und bittet um Abstimmung.

Beschluss

Der Verwaltungsausschuss des Schulverbands Büchen empfiehlt dem Schulverband Büchen folgenden Beschluss zu fassen: Die PV-Anlage auf dem Grundschulgebäude soll auf die größtmögliche Größe von 65,6 kWp erweitert werden. Die zusätzlichen Kosten sind im Nachtragshaushalt zur Verfügung zu stellen. Der Schulverbandsvorsteher wird zur Auftragsvergabe und zur Leistung von Ausgaben ermächtigt.

Abstimmung: Ja: 8 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

9) Mehrzweckhalle Türen Bereich Umkleiden/Sanitärtrakt

Herr Abrams übergibt das Wort an Frau Dr. Hagemeier-Klose.

Sie erklärt, dass für den Austausch der Türen im Sanitär- und Umkleidetrakt ein Angebot über die Türen vorliegt, welche nun durch den Brand ersetzt werden müssen. Ebenso besteht aus der vorherigen Sanierung noch ein Altauftrag für Türen, der nun wieder abgearbeitet werden muss. Die Kosten für die Erneuerung aller Türen (Brandschaden und Sanierung) liegen bei insgesamt ca. 77.500 € brutto. Diese Kosten sind mit 35.000 € durch die Aufträge aus der Sanierung eingeplant, die anderen Türen gehören aus unserer Sicht zur Versicherungsleistung aufgrund des Brandschadens.

Das durch die neuen Vorgaben für Versammlungsstätten angepasste und mit dem Bauantrag genehmigte Brandschutzkonzept für die Mehrzweckhalle sieht Änderungen für die Brandschutzanforderungen einiger Türen im Sanitär- und Umkleidetrakt vor.

Dies gilt für die Tür zum ELA-Raum (von dort wird die Medien-Technik und die sprachliche Alarmierung gesteuert), die Tür zum Abstellraum neben der Treppe

und für die Tür zwischen Stiefelgang und Tribünenabgang Richtung Parkplatz. Diese drei Türen müssen als T30-RS-Türen hergestellt werden.

Die Erneuerung der Türen ist durch die Versicherungsleistung zum Brandschaden abgedeckt, deren Ausgestaltung als T30-RS-Türen könnte jedoch zu Abstimmungsschwierigkeiten führen, auch wenn im Versicherungsvertrag behördliche Wiederherstellungsanforderungen mitversichert sind.

Weiterhin ist die Außen-Fluchttür von der Tribüne und vom Stiefelgang in Richtung Parkplatz zwar nicht vom Brandschaden betroffen, jedoch defekt und sie genügt zudem auch nicht mehr den Anforderungen an eine Fluchttür. Daher muss diese zwingend erneuert werden. Dies ist jedoch voraussichtlich keine Versicherungsleistung, sondern muss vom Schulverband getragen werden, da der Mangel bereits vor dem Brand bestand. Da die Tür nur gemeinsam mit dem danebenliegenden Fensterelement ausgetauscht werden kann, muss beides erneuert werden.

Für die Fluchttür und das Fensterelement liegt nun ein Angebot vor. Dieses beläuft sich auf 12.280,38 € brutto.

Hierzu erfragt Herr Voß die Bedeutung von T30-RS. Frau Dr. Hagemeyer-Klose erklärt, dass die Abkürzung "RS" für Rauchschutz steht und damit der Rauch im Brandfall abgeschottet werden soll. Die Tür ist so ausgestattet, dass sie im Brandfall 30 Minuten (T30) standhalten muss.

Bei den hier beschriebenen Maßnahmen handelt es sich um Pflichtmaßnahmen zum Brandschutz, die zum Betrieb als Sport- und Versammlungsstätte zwingend umgesetzt werden müssen.

Beschluss

Der Verwaltungsausschuss des Schulverbands Büchen beschließt den beschriebenen Austausch der Fluchttür nebst Fensterelement sowie die Ausführung der notwendigen Türen in der Qualität T30/RS. Die vom Schulverband zu tragenden Kosten von voraussichtlich 12.280,38 € sind im Nachtragshaushalt zur Verfügung zu stellen. Der Schulverbandsvorsteher wird zur Auftragsvergabe und zur Leistung von Ausgaben ermächtigt.

Abstimmung: Ja: 8 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

10) 2. Nachtragshaushaltsplan 2023

Herr Abrams übergibt das Wort an Frau Frömter. Sie erklärt, dass die Vorlage für den 2. Nachtragshaushalt am Freitag versandt wurde. Sie verteilt Ausdrucke als Tischvorlage für die Mitglieder des Ausschusses, die die Vorlage nicht rechtzeitig erhalten haben.

Im Anschluss erläutert Frau Frömter die Veränderungen, die aufgrund des Nachtragshaushaltes aufgenommen wurden.

Der Schulverband Büchen weist mit dem 2. Nachtragshaushaltsplan 2023 einen ausgeglichenen Gesamthaushalt aus.

Verwaltungshaushalt:

Der Verwaltungshaushalt verändert sich im Wesentlichen aufgrund der höheren Personalaufwendungen, der gestiegenen Kosten für die Schülerbeförderung und der Zinsbelastung, die aufgrund der Aufnahme eines Darlehens in Höhe von Mio. 4,5 EUR für den Erweiterungsbau der Schule erfolgt ist.

Im Gegenzug steigen im Wesentlichen die Einnahmen aus der Schulverbandsumlage.

Die Einnahmen und die Ausgaben des Verwaltungshaushaltes erhöhen sich gegenüber dem ursprünglichen Haushaltsansatz um EUR 323.900,00 auf EUR 5.382.000,00. Der Verwaltungshaushalt ist damit ausgeglichen.

Vermögenshaushalt:

Der Vermögenshaushalt ist in der Veränderung im Wesentlichen davon geprägt, dass der Schulverband mit einigen Einnahmen aus Zuwendungen rechnen kann. Da es sich dabei um Förderungen für Investitionen handelt und keine Doppelfinanzierung vorliegen darf, sinkt die Möglichkeit bzw. der Bedarf für Kreditaufnahme wesentlich.

Darüber hinaus sind Investitionen aufgrund des Brandschadens notwendig, die nur in Teilen durch Versicherungsleistungen abgedeckt sind.

Die Einnahmen und die Ausgaben des Vermögenshaushaltes erhöhen sich gegenüber dem ursprünglichen Haushaltsansatz um EUR 855.000,00 auf EUR 9.156.200. Der Vermögenshaushalt ist damit ausgeglichen.

Frau Frömter weist daraufhin, dass die Kredite für die Erweiterung des Schulzentrums mit einer Tilgungsfreiheit von 5 Jahren aufgenommen wurden. Die Tilgung setzt demnach in ca. 3-4 Jahren ein. Hierfür muss in den nächsten Jahren ein Anstieg der Schulverbandsumlage eingeplant werden. Bereits jetzt ist die Zinsbelastung durch die bereits aufgenommenen Kredite spürbar. Die Zinsentwicklung ist hierbei nicht nützlich. Herr Abrams verweist auf seine Anmerkungen aus den Vorjahren, nach einer jährlich moderaten Steigerung der Schulverbandsumlage.

Frau Frömter erläutert die wesentlichen Veränderungen anhand der Übersicht der Veränderungen.

Nachdem hierzu keine weiteren Fragen erfolgen, verliert der Herr Abrams die Beschlussempfehlung und bittet um Abstimmung.

Der Verwaltungsausschuss des Schulverbandes Büchen empfiehlt folgenden

Beschluss

Die Schulverbandsversammlung beschließt die vorliegende 2. Nachtragshaushaltssatzung mit dem 2. Nachtragshaushaltsplan 2023 mit den vorgeschriebenen Anlagen in der vorgelegten Fassung.

Abstimmung:

Ja: 8

Nein: 0

Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

11) Verschiedenes

Es ergeben sich keine Wortmeldungen zum Punkt Verschiedenes. Herr Abrams bedankt sich daher für die gute Sitzung und beendet diese um 19:53 Uhr.

A handwritten signature in black ink, consisting of stylized letters 'Joh' followed by a long horizontal stroke.

Johann Abrams
stellv. Vorsitzender

A handwritten signature in black ink, featuring a large 'N' followed by a series of loops and a long horizontal stroke.

Nadine Frömter
Schriftführung